



JAHRESBERICHT 2025

Oberstaatsanwaltschaft-März 2026



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESBERICHT 2025: RÜCKBLICK	4
Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri	5
Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT	7
Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	8
Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern	8
Teil 2: STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN	9
Eingegangene Fälle im Jahr 2025	10
Erledigungsquotient im Jahr 2025	11
Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2025	12
Anklagen an Gerichte im Jahr 2025	13
Mehrjahresvergleich – Deliktsgruppen	14
Fakten zu den Beschuldigten	16
Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2025	17
Bussen, Geldstrafen und Gebühren im Mehrjahresvergleich	19
Teil 3: JUGENDSTRAFRECHT	20
Eingegangene Fälle im Jahr 2025	21
Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht	22
Ausgewählte Delikte Jugendlicher	23
Teil 4: IM FOKUS	24
Entwicklung der Staatsanwaltschaft über die letzten 20 Jahre	25
Meilensteine	27
Weitere Spezialisierungen	33
Konkrete Zahlen	36



Vorwort: RÜCKBLICK

JAHRESBERICHT 2025

Vorwort – Oberstaatsanwalt Daniel Burri



«In den letzten 20 Jahren haben wir uns entscheidend weiterentwickelt und Herausforderungen als Chancen umgesetzt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern ist eine starke und äusserst effiziente Organisation im Kampf gegen die Kriminalität.»»

Vorwort zum Jahresbericht 2025

Die Zeit vergeht wie im Fluge. Nach 20 Jahren an vorderster Front der Staatsanwaltschaft startete ich 2026 in mein letztes Jahr als Oberstaatsanwalt. Das bietet Gelegenheit für eine Rückschau auf die Entwicklung unserer Organisation.

In den letzten 20 Jahren hat die Gesellschaft einen spürbaren Wandel erfahren. Nicht nur die steigenden Bevölkerungszahlen, sondern auch neue Gesetze, die Internationalisierung und der technische Wandel führten bei der Staatsanwaltschaft zu grossen Herausforderungen. Trotz steigender Fallzahlen und zunehmender Komplexität der Fälle ist es der Staatsanwaltschaft mit vereinten Kräften gelungen, neue Entwicklungen als Chance zu sehen und sich dem Wandel nicht nur anzupassen, sondern diesen auch mitzugestalten. Im Fokusteil thematisieren wir wichtige Meilensteine auf diesem Weg.

Was sich über die letzten 20 Jahren nicht verändert hat: Die Staatsanwaltschaft ist eine wichtige Institution für einen funktionierenden Rechtsstaat, weshalb die Bedeutung ihrer Stellung und ihrer institutionellen Unabhängigkeit ungebrochen ist. Die Staatsanwaltschaft als systemrelevante Organisation steht auf gleicher Ebene wie die Gerichte und beansprucht die entsprechende Berücksichtigung.

In den weitaus meisten Verfahren ist die Staatsanwaltschaft nicht nur Untersuchungsbehörde, sondern schliesst als Verfahrensleitung die Fälle in eigener Kompetenz ab, was ihre grosse Bedeutung in der Strafjustiz untermauert. Neben klassischen Gewaltdelikten konzentrieren sich die Verfahren zudem zunehmend stärker auf Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität, organisierte Kriminalität und internationale Rechtshilfe. Vor diesem Hintergrund ist die Staatsanwaltschaft im Kampf gegen die schwere Kriminalität auch in den nächsten Jahren auf die nötige Unterstützung seitens der Bevölkerung und der Politik angewiesen. Nur ein gut funktionierender Rechtsstaat kann die Freiheit des Einzelnen auch in Zukunft schützen.

Mein Ziel bleibt es, bis zum Ende meiner Amtszeit die laufenden Transformationen in unserer Organisation erfolgreich voranzutreiben. Dies betrifft einerseits die Überführung bestehender Assistenz- in Staatsanwaltsstellen und andererseits mehr Flexibilität in der Pensengestaltung und damit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch die digitale Transformation – der Weg hin zur digitalen Aktenführung – sowie die Weiterentwicklung der Spezialisierungen, neu auch bei der häuslichen Gewalt, haben für mich eine hohe Priorität.

Die Fallzahlen sind nach dem Rekordwert von 2024 auch im Berichtsjahr 2025 angestiegen, wenn auch nur moderat um ca. 500 Fälle auf insgesamt 60'452. Die Fallbelastung bleibt damit ungebrochen hoch, vor allem da grosse und untersuchungsintensive Fälle weiterhin zunehmen. Dies zeigt sich insbesondere im Anstieg der Anklagen (Gerichtsfälle) um rund 4% (von 464 auf 481) gegenüber dem Vorjahr. Für den aktuellen Berichtszeitraum gibt es aber auch Erfreuliches zu berichten: Der Erledigungsquotient lag seit Jahren erstmals wieder bei rund 100%. Das bedeutet, dass 2025 nahezu alle Fälle, welche bei der Staatsanwaltschaft eingegangen sind, auch erledigt werden konnten. Dieses Ergebnis wurde dank der Stärkung der personellen Ressourcen ermöglicht. Dennoch kann noch nicht von einer Entwarnung gesprochen werden. Die Fallbelastung bleibt hoch, die Personalressourcen sind weiterhin knapp und die Verfahrensdauer ist teilweise nach wie vor zu lang.

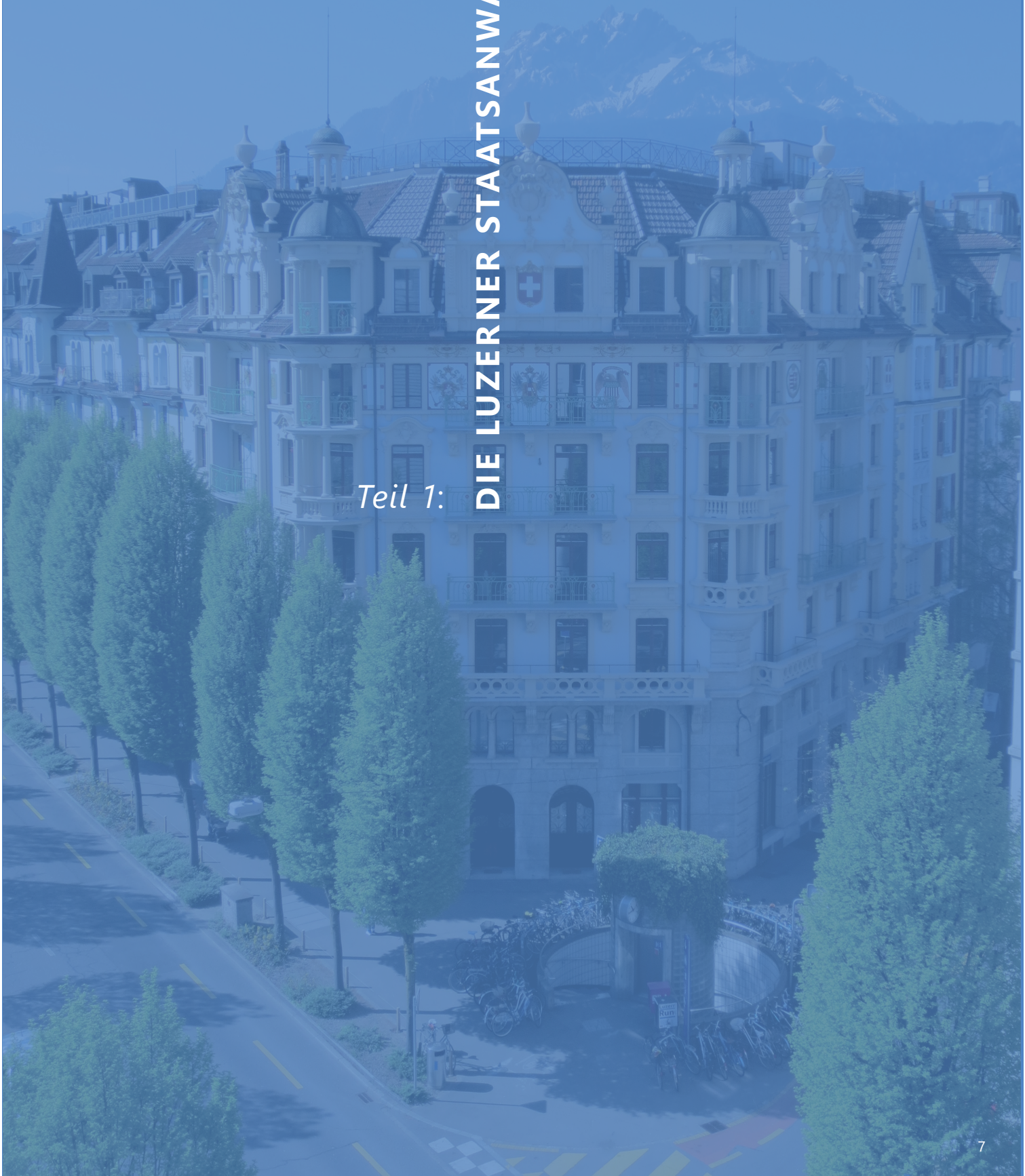
Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Frühjahr 2026



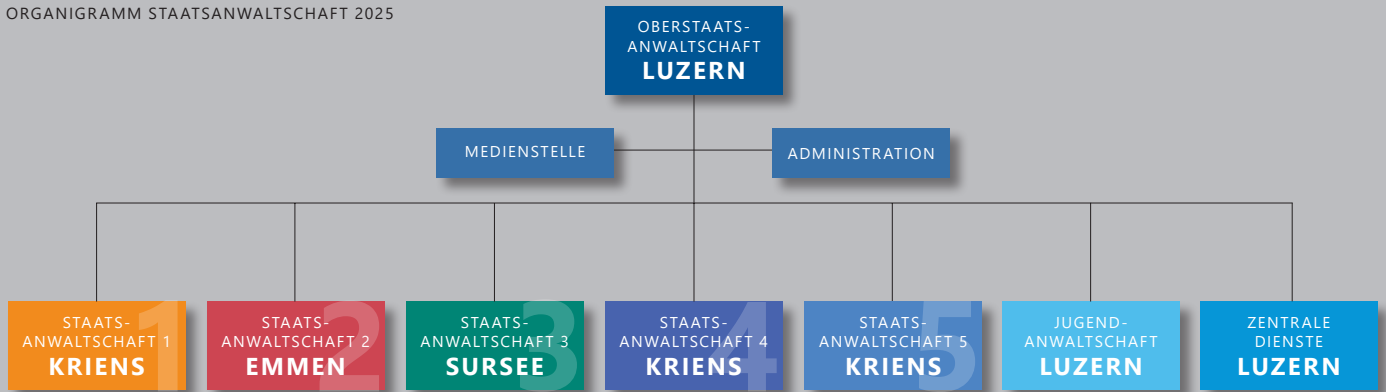


Teil 1: DIE LUZERNER STAATSANWALTSCHAFT



Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2025



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Staatsanwaltschaft 1	Adrian Berlinger	Leiter Staatsanwaltschaft Luzern
Staatsanwaltschaft 2	Martin Kronenberg	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Roger Fuchs	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Staatsanwaltschaft 5	Pascal Lüthi	Leiter Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte
Jugendanwaltschaft	Carmen Schneider	Leiterin Jugendanwaltschaft
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste

Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

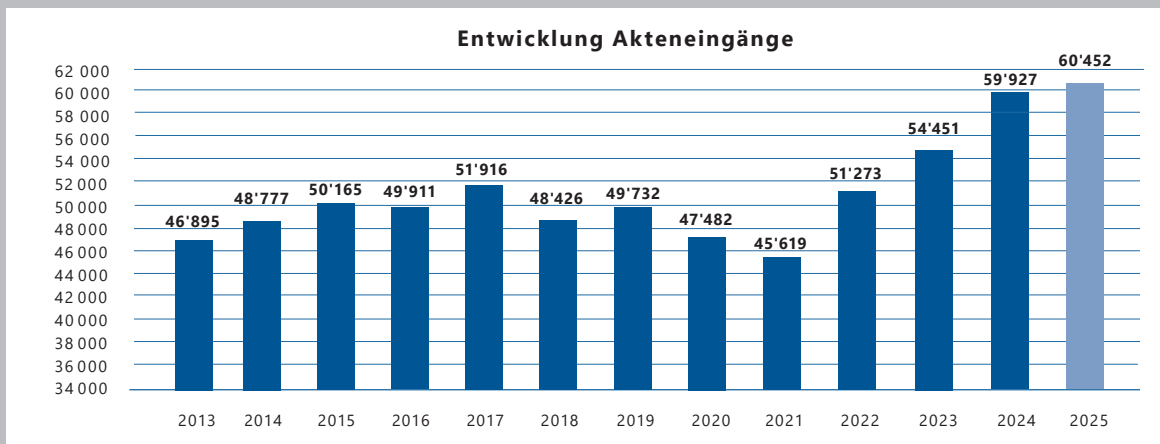
Im Jahr 2025 waren insgesamt 175 Personen (143,8 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern tätig. Der Frauenanteil ist nochmals angestiegen von 66% auf rund 68%. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt bei 44 Jahren.

Der Frauenanteil bei der
Staatsanwaltschaft Luzern lag
im Jahr 2025 bei

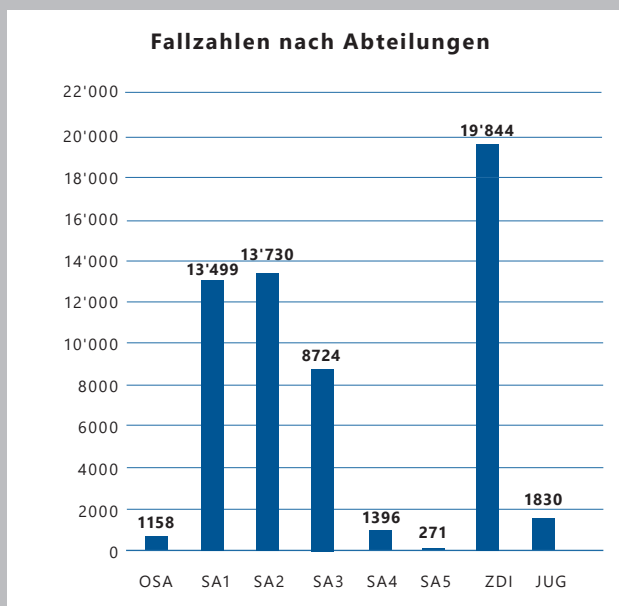
68%

Teil 2: **STRAFFÄLLE IM KANTON LUZERN**

Eingegangene Fälle im Jahr 2025



Im Jahr 2025 sind bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern insgesamt 60'452 Fälle eingegangen. Dies entspricht einem leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr.



+525

mehr Fälle als im Jahr 2024

OSA – Oberstaatsanwaltschaft

SA1 – Staatsanwaltschaft 1 – Luzern

SA2 – Staatsanwaltschaft 2 – Emmen

SA3 – Staatsanwaltschaft 3 – Sursee

SA4 – Staatsanwaltschaft 4 – Spezialdelikte

SA5 – Staatsanwaltschaft 5 – Wirtschaftsdelikte

ZDI – Zentrale Dienste

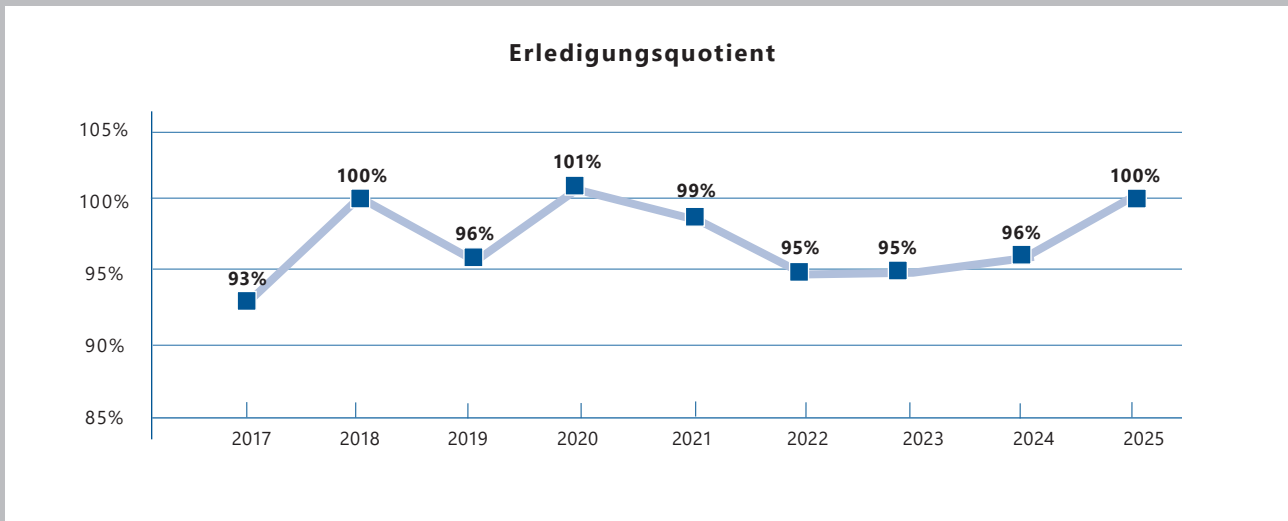
JUG – Jugendanwaltschaft

Die meisten Fälle gingen im Jahr 2025 bei den Zentralen Diensten, der Staatsanwaltschaft 1 und der Staatsanwaltschaft 2 ein. Dies ist mit den geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der Abteilungen erklärbar.

«Im Jahr 2025 erreichten die Fallzahlen einen weiteren Höchstwert.»»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Erledigungsquotient im Jahr 2025



Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Falleingänge zur Anzahl Erledigungen. Die Staatsanwaltschaft erfasste im Jahr 2025 insgesamt 60'452 Falleingänge. Im gleichen Jahr konnten 60'167 Fälle abgeschlossen werden. Das entspricht einem Erledigungsquotienten von rund 100%.

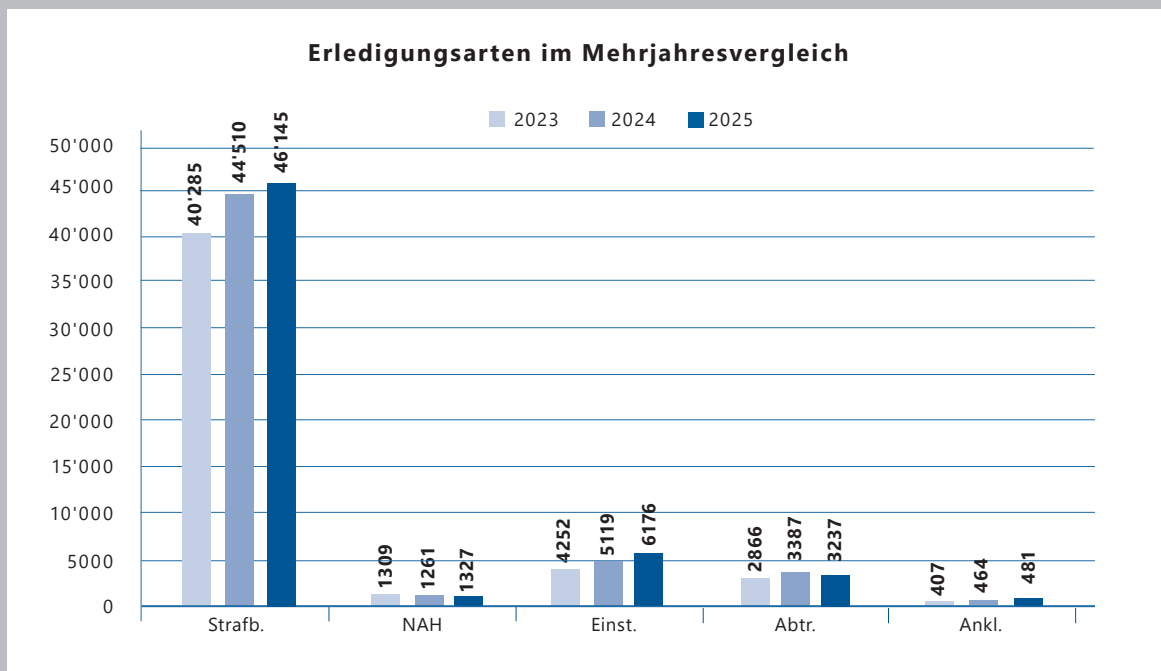
«Der Erledigungsquotient lag dank der Stärkung der personellen Ressourcen erstmals seit fünf Jahren wieder bei 100%.»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Der Erledigungsquotient
lag im Jahr 2025 bei

100%

Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2025



Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle (Strafb.), Nichtanhandnahmen (NAH), Einstellungen (Einst.), Abtretungen (Abtr.) und Anklagen (Ankl.).

INFO-BOX

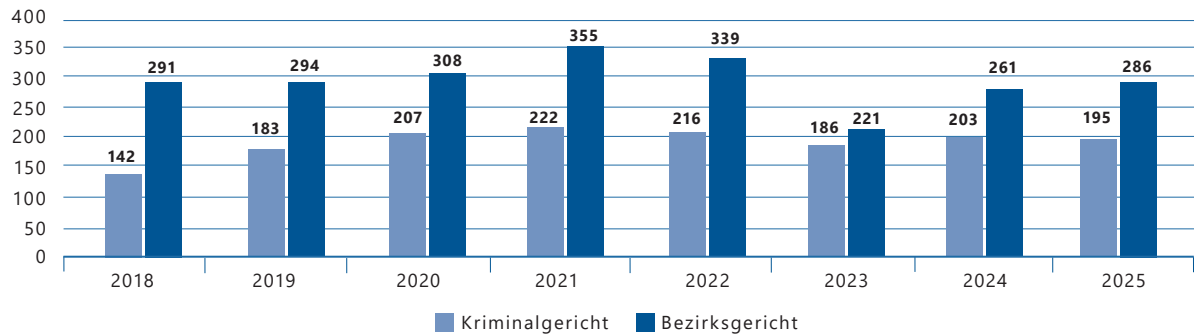
Nichtanhandnahmeverfügungen: Sind Tatbestände offensichtlich nicht erfüllt oder bestehen Prozesshindernisse, kann die Staatsanwaltschaft mittels Nichtanhandnahmeverfügung auf eine Untersuchung verzichten.

Einstellungsverfügungen: Wurde bereits eine Strafuntersuchung eröffnet und ergibt das Untersuchungsverfahren, dass keine strafbare Handlung vorliegt, wird das Verfahren eingestellt.

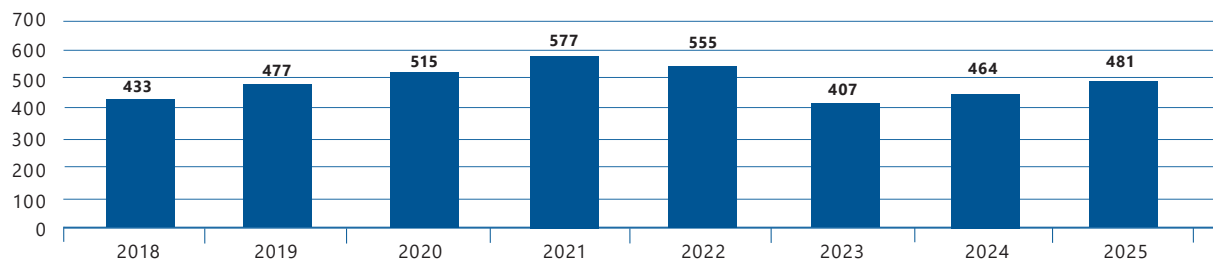
Nichtanhandnahmeverfügungen oder Einstellungsverfügungen können beim Kantonsgericht angefochten werden.

Anklagen an Gerichte im Jahr 2025

Anklagen nach Gericht im Mehrjahresvergleich



Anklagen insgesamt im Mehrjahresvergleich

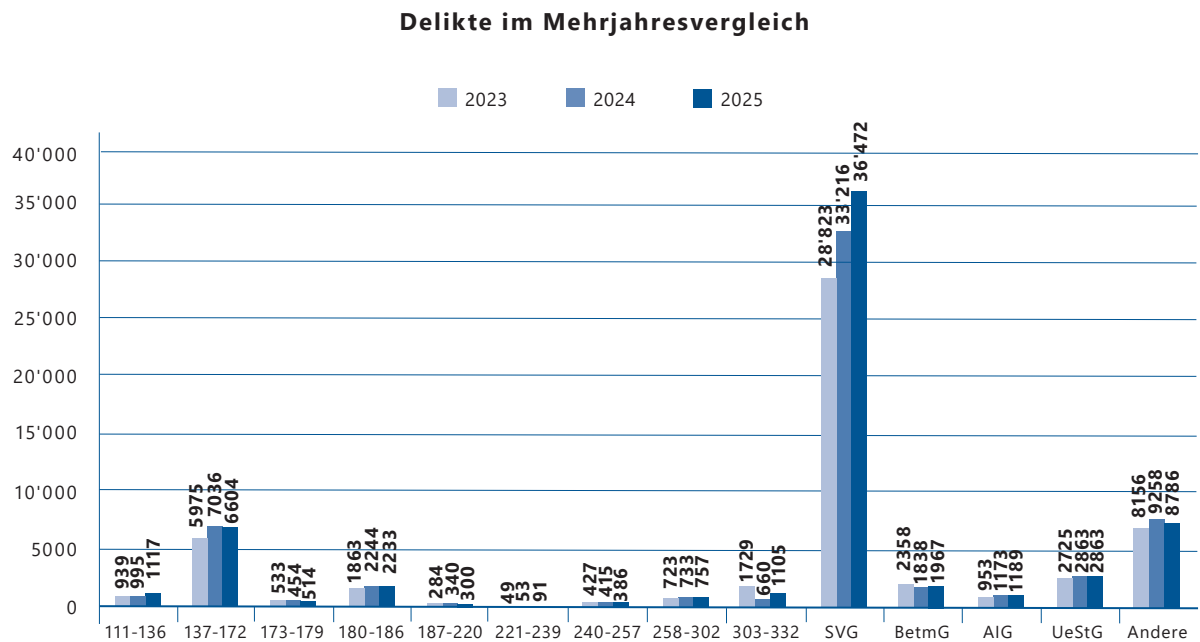


Kann die Staatsanwaltschaft einen Fall nicht in eigener Strafkompetenz erledigen oder wird gegen ihren Entscheid eine Einsprache erhoben, so erfolgt eine Anklage an das zuständige Gericht. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 481 Fälle angeklagt. Im Vorjahr waren es 464 Fälle, welche an die zuständigen Gerichte überwiesen wurden. Damit zeigt sich bei den Anklagen ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 4%.

INFO - BOX

Eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt kann in eigener Kompetenz Strafbefehle erlassen, wenn die Strafe eine Busse, eine Geldstrafe bis 180 Tagessätze oder eine Freiheitsstrafe von maximal 6 Monaten beträgt.

Mehrjahresvergleich — Deliktsgruppen



Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	u.a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden

Deliktgruppe	2023	2024	2025	+/-%
Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	939	995	1117	+12%
Vermögen (Art. 137-172 StGB)	5975	7036	6604	-6%
Freiheit (Art. 180-186 StGB)	1863	2244	2233	-0.5%
Sex. Integrität (Art. 187-220 StGB)	284	340	300	-12%
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	28'823	33'216	36'472	+ 10%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	2358	1838	1967	+7%
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	2725	2863	2863	-

Bei den einzelnen Delikten ist auffällig, dass die Widerhandlungen gegen Leib und Leben im Berichtszeitraum wiederum leicht zugenommen haben. Damit bestätigt sich ein Trend, der bereits über die letzten Jahre beobachtet werden konnte. Ebenfalls zugenommen haben die Strassenverkehrsdelikte. Bei den Straftaten gegen die sexuelle Integrität und das Vermögen konnte hingegen ein Rückgang festgestellt werden.

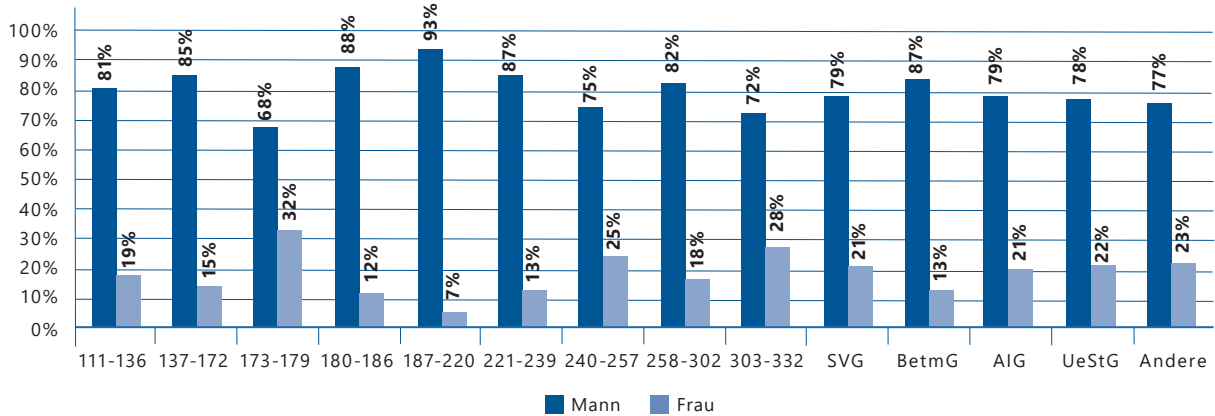


«Die Anzahl der Fälle in den einzelnen Deliktgruppen ist von Jahr zu Jahr üblicherweise grossen Schwankungen ausgesetzt.»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

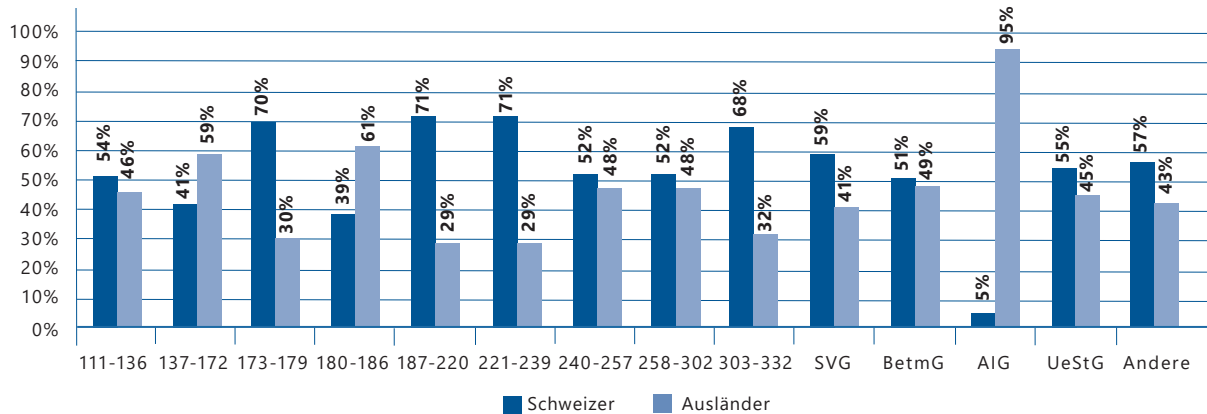
Fakten zu den Beschuldigten

Verhältnis männliche – weibliche Delinquenten



Der Frauenanteil lag im Jahr 2025 im Durchschnitt - wie bereits im Vorjahr - bei 20%.

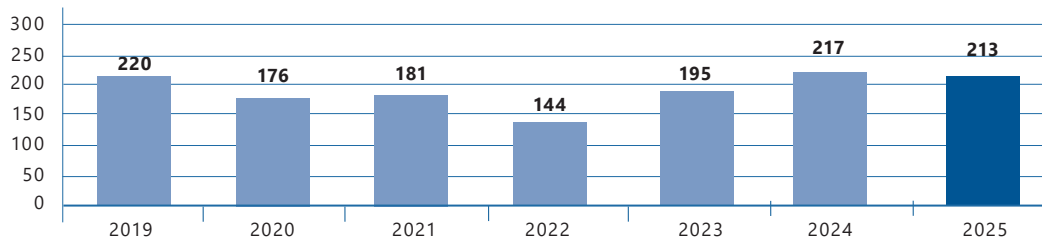
Verhältnis schweizerische – ausländische Delinquenten



Der Anteil der ausländischen Delinquenten lag im Jahr 2025 im Durchschnitt bei 45%.

Anzahl Haftfälle und Untersuchungshaft im Jahr 2025

Entwicklung Haftfälle im Mehrjahresvergleich

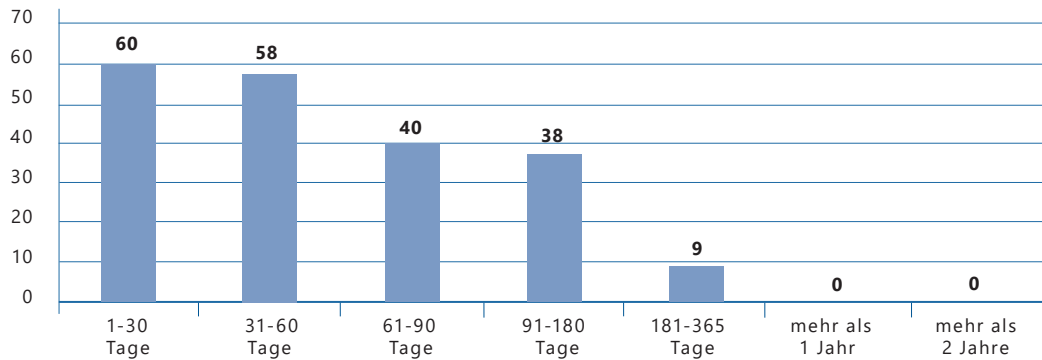


In den dargestellten 213 Haftfällen hat die Staatsanwaltschaft im Jahr 2025 in insgesamt 163 Fällen Haft oder Ersatzmassnahmen beantragt. In 99 Fällen musste beim Zwangsmassnahmengericht der Antrag gestellt werden, dass Haft oder Ersatzmassnahmen zu verlängern seien, weil die Untersuchung dies erforderte. 15 weitere Verfahren wurden geführt, weil die beschuldigte Person ein Haftentlassungsgesuch gestellt hatte oder aus dem vorzeitigen Strafvollzug entlassen werden wollte.

**«Die Haftfälle verharren auf hohem Niveau.
Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Staatsanwaltschaft
nur 4 Haftfälle weniger zu bearbeiten.»»**

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

Dauer Untersuchungshaft im Jahr 2025



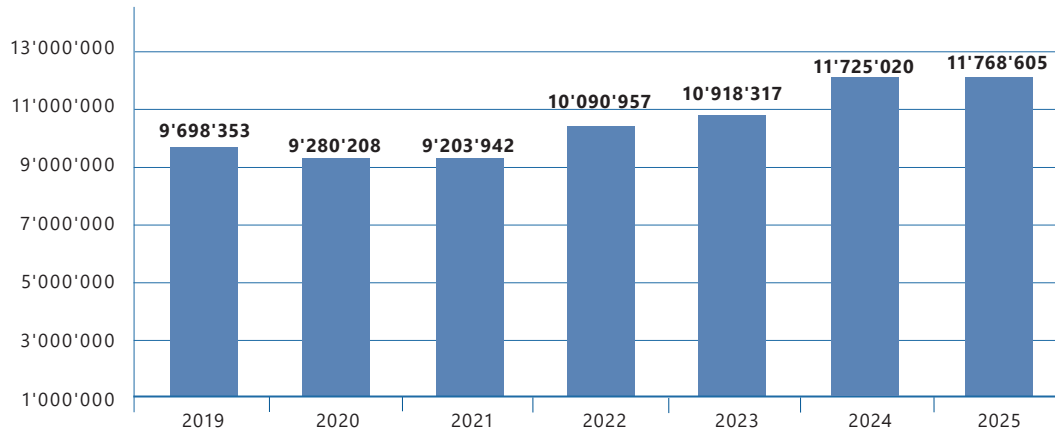
INFO-BOX

Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen, braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht. Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob Untersuchungshaft oder mildere Massnahmen, sogenannte Ersatzmassnahmen, angeordnet werden oder ob und wie solche Zwangsmassnahmen zu verlängern sind.



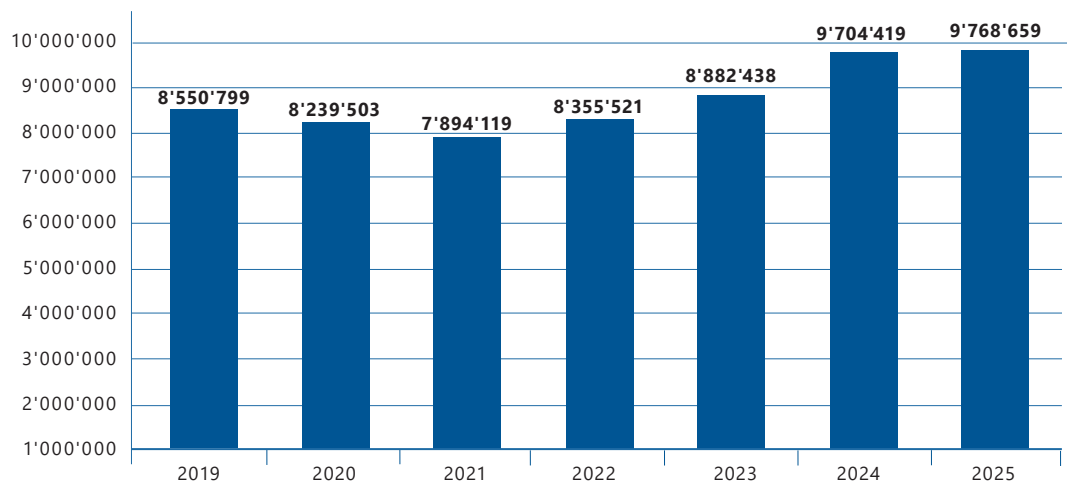
Bussen, Geldstrafen und Gebühren im Mehrjahresvergleich

Entwicklung Bussen und Geldstrafen im Mehrjahresvergleich



Die Staatsanwaltschaft budgetierte für das Jahr 2025 Bussen und Geldstrafen von insgesamt 11,20 Mio. Franken. Mit dem Ergebnis von 11,77 Mio. Franken wurde gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von rund 570'000 Franken verbucht (+5%). Somit liegen die Erträge der Bussen und Geldstrafen im Jahr 2025 knapp über dem Niveau der Vorjahresrechnung (+40'000 Franken).

Entwicklung Gebühren im Mehrjahresvergleich

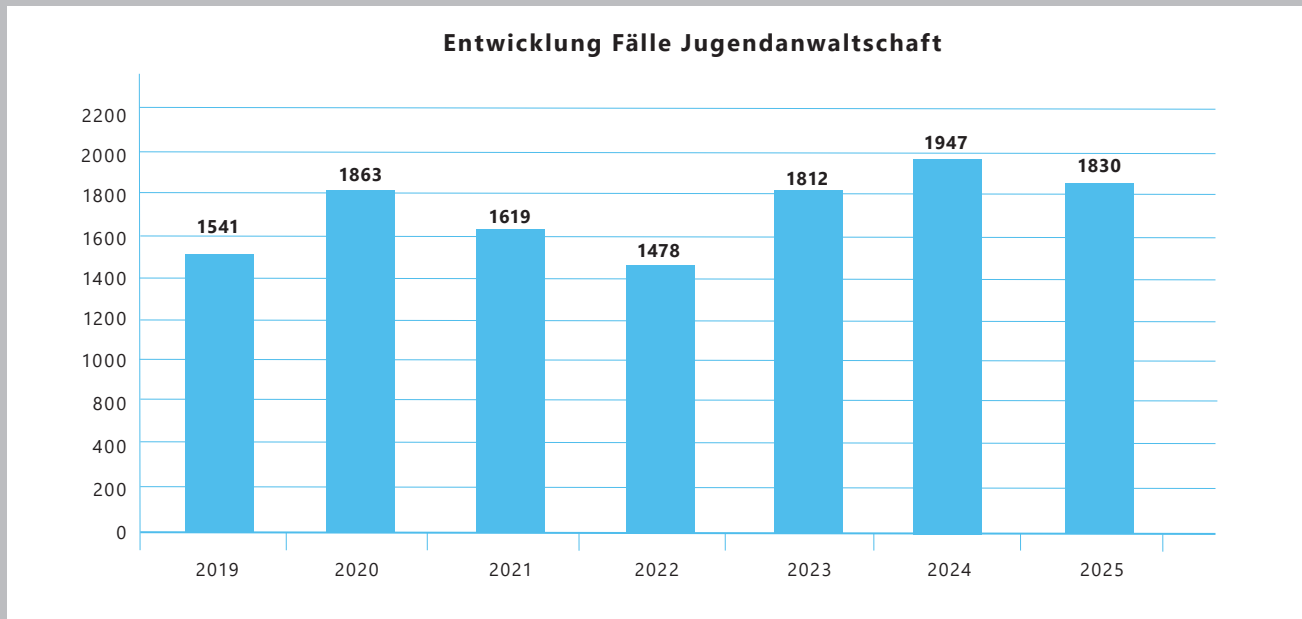


Im Jahr 2025 lagen die Gebühren mit 9,77 Mio. Franken rund 6% über dem budgetierten Wert von 9,18 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (9,70 Mio. Franken) bedeutet das ein Mehrertrag von rund 70'000 Franken.

Teil 3: **JUGENDSTRAFRECHT**



Eingegangene Fälle im Jahr 2025



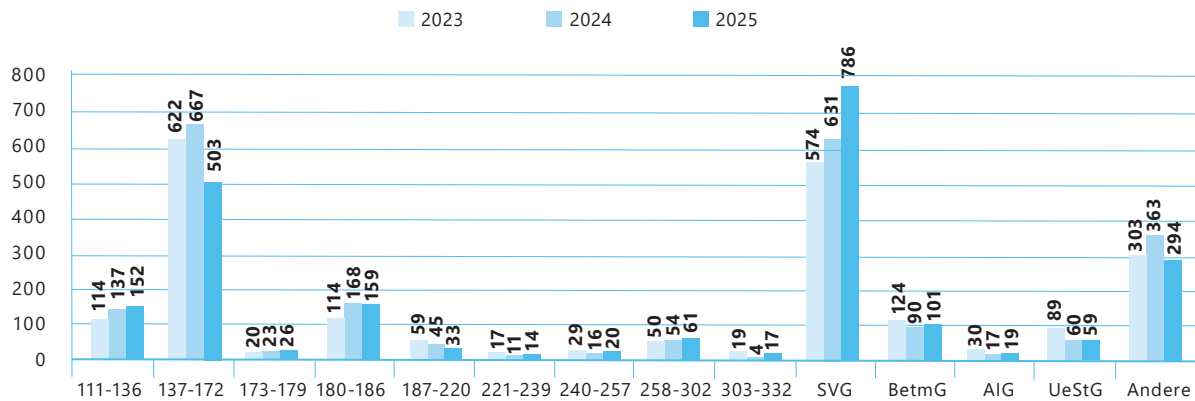
Trotz einer leichten Abnahme (-6%) der von Jugendlichen begangenen Delikte gegenüber dem Vorjahr lässt sich kein nachhaltiger Trend erkennen.

Zunehmende Herausforderungen ergeben sich aus den vielschichtigen Problemlagen der jungen Straftäterinnen bzw. Straftäter und ihres sozialen Umfelds. Dies führt zu aufwendigeren Untersuchungen mit umfassenden sozialarbeiterischen Abklärungen sowie zu vermehrt individuell ausgestalteten jugendstrafrechtlichen Massnahmen und einem zeitintensiven, eng begleiteten Vollzug. Ziel bleibt die Förderung der sozialen Integration und die Vermeidung von Rückfällen anstelle primärer Repression.



Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht

Delikte Jugendliche im Mehrjahresvergleich



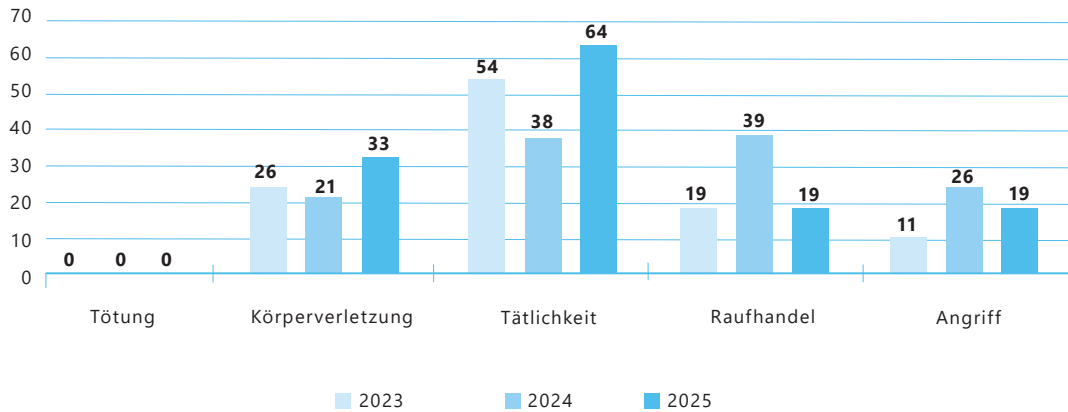
Art. 111-136 StGB	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben
Art. 137-172 StGB	Vermögensdelikte
Art. 173-179 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie den Geheim- und Privatbereich
Art. 180-186 StGB	Strafbare Handlungen gegen die Freiheit
Art. 187-220 StGB	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie
Art. 221-239 StGB	Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen die öffentliche Gesundheit
Art. 240-257 StGB	Urkundendelikte
Art. 258-302 StGB	Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt
Art. 303-332 StGB	Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung
SVG	Strassenverkehrsgesetz
BetmG	Betäubungsmittelgesetz
AIG	Ausländerrecht
UeStG	Übertretungsstrafgesetz
Andere	u. a. Bundesgesetz über Personenbeförderung, Tier-, Umwelt- und Gewässerschutzrecht, Waffengesetz, diverse Erlasse des Kantons (ausser UeStG) und der Gemeinden

INFO - BOX

Für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren gilt das Jugendstrafrecht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht steht nicht die Tat im Vordergrund, sondern die Vermeidung von neuen Straftaten.

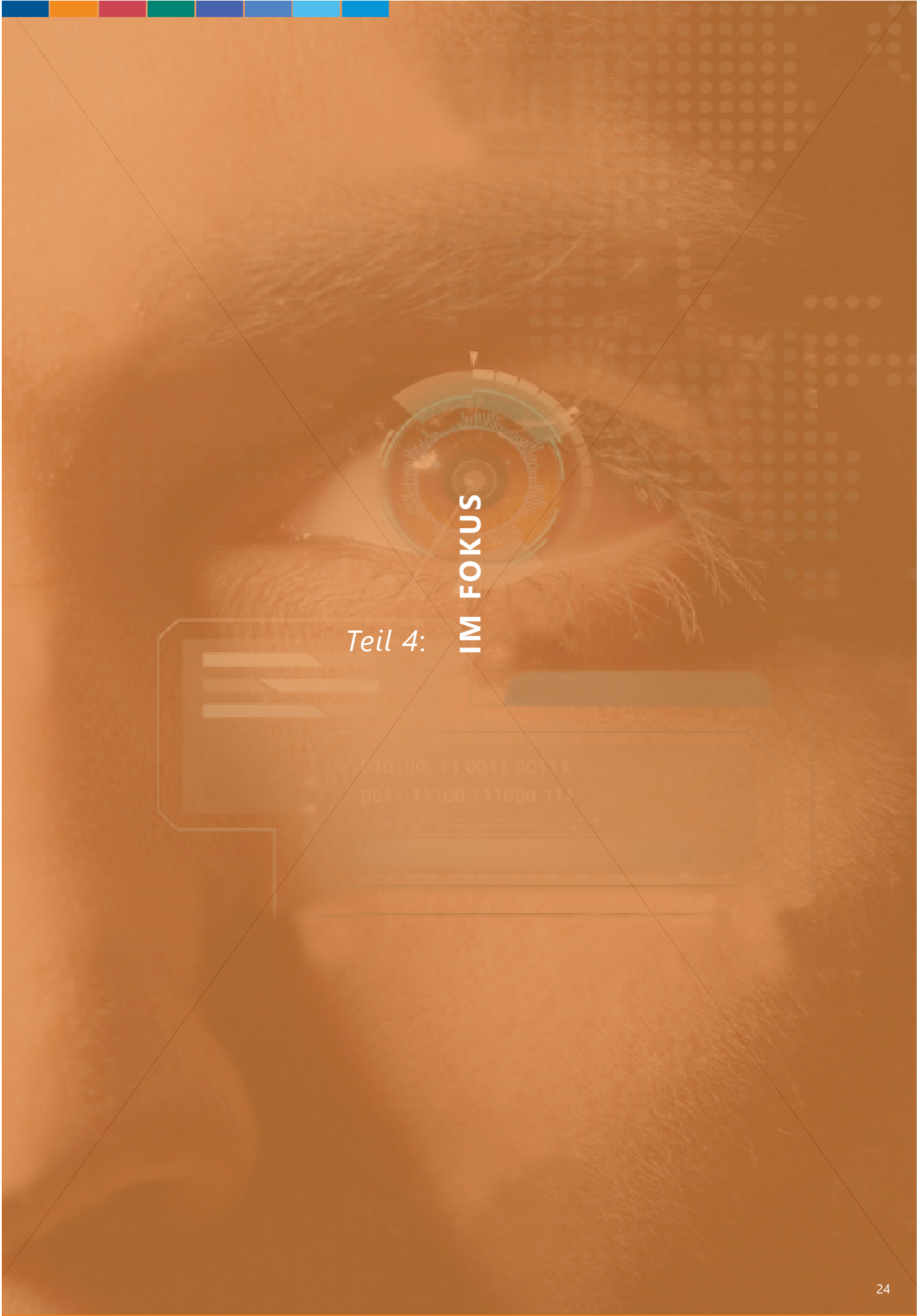
Ausgewählte Delikte Jugendlicher

Gewaltdelikte Jugendliche



«Die Gewalkriminalität bei Jugendlichen ist jährlich immer wieder Schwankungen ausgesetzt, welche keinen eigentlichen Trend abbilden.»»

Daniel Burri – Oberstaatsanwalt



Teil 4: **IM FOKUS**

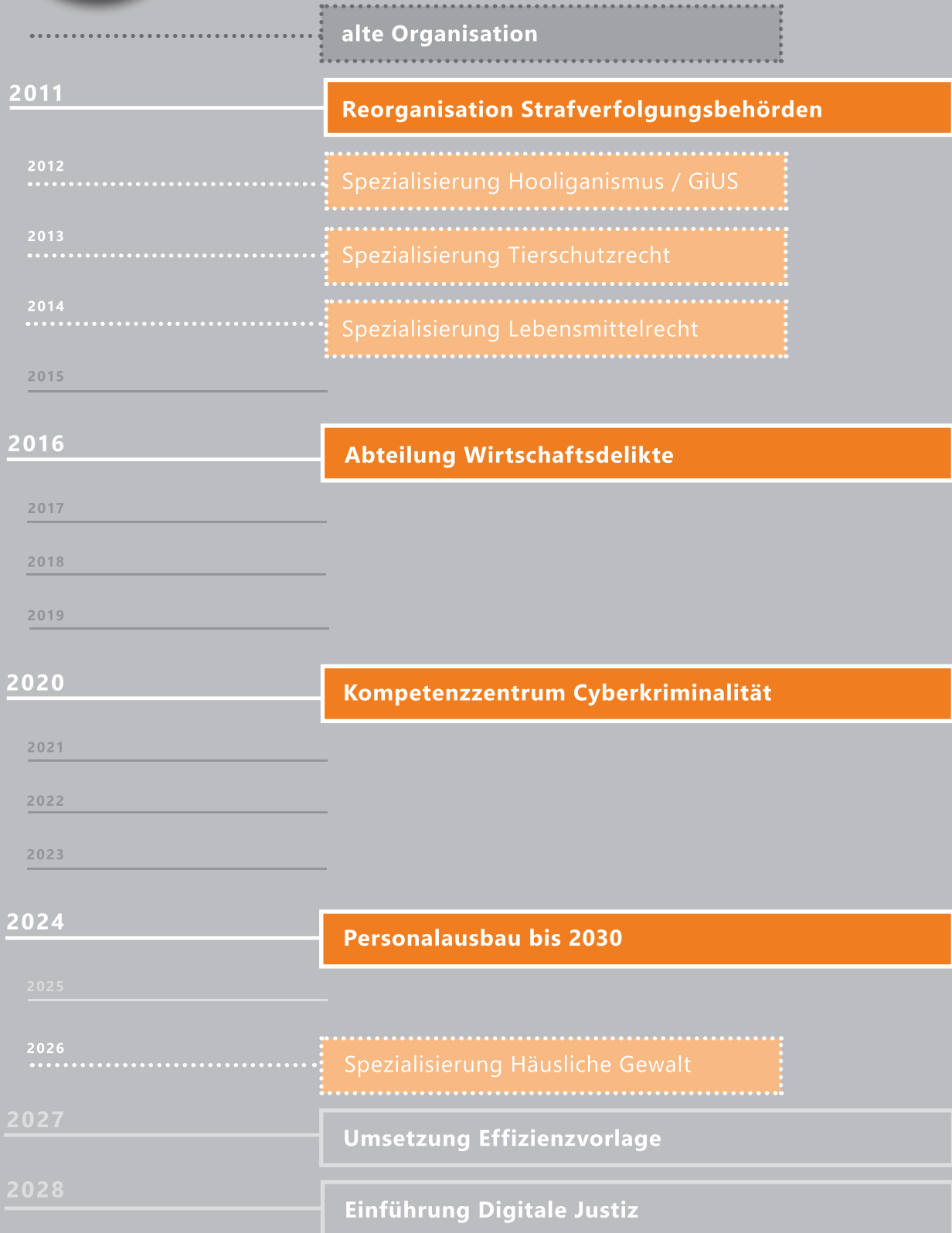
IM FOKUS:

Entwicklung der Staatsanwaltschaft über die letzten 20 Jahre

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich die Ausgangslage für die Staatsanwaltschaft massgeblich verändert. Neben dem Bevölkerungswachstum haben auch neue gesetzliche Regelungen, die fortschreitende Internationalisierung und die rasante technische Entwicklung die Staatsanwaltschaft vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Die Staatsanwaltschaft ist diesen Herausforderungen entschlossen begegnet, hat auf neue Entwicklungen angemessen reagiert und den Wandel vorausschauend mitgestaltet.







Meilensteine

2011

2011: Reorganisation Strafverfolgungsbehörden

Mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung wurde das Strafverfahren in der ganzen Schweiz vereinheitlicht und die bis dahin geltende kantonale Strafprozessordnung des Kantons Luzerns abgelöst. Die neue Strafprozessordnung führte einerseits zu einer umfassenden Reorganisation der Luzerner Staatsanwaltschaft: Die bisherigen Amtsstatthalterämter wurden aufgehoben und durch das Staatsanwaltschaftsmodell mit neuen Abteilungen und Standorten ersetzt. Andererseits brachte die Schweizerische Strafprozessordnung neue und detailliertere Verfahrensabläufe mit sich. Insbesondere die Verfahrensrechte wurden wesentlich ausgebaut - unter anderem etwa durch die Einführung des Anwalts der ersten Stunde, einen verbesserten Opferschutz, den erleichterten Zugang zur unentgeltlichen Rechtspflege, die Einführung des Zwangsmassnahmengerichts sowie generell erweiterte Beschwerdemöglichkeiten für alle Parteien. Diese Neuerungen führten in der Praxis zu spürbar längeren und aufwendigeren Strafverfahren. Als Folge dieser Entwicklung wurde ein Jahr nach der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung ein Ausbau um 12 zusätzliche Stellen notwendig.

2012

.....

2013

.....

2014

.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

.....

2027

2028



2011

2012
.....

2013
.....

2014
.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026
.....

2027

2028

2016: Abteilung Wirtschaftsdelikte

Die neue Abteilung Wirtschaftskriminalität wurde geschaffen, um zur Hauptsache die umfangreichen und komplexen Fälle aus dem Gebiet des kaufmännischen und wirtschaftlichen Verkehrs zu verfolgen, welche umfassende Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen erfordern. Die Spezialisierung erfolgte, da die Verfahren in diesem Deliktsbereich zunehmend komplexer und umfangreicher wurden und gleichzeitig ein markanter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen war. Mit den bisherigen Personalressourcen und ohne spezifisch geschultes Fachpersonal im Finanz- und Rechnungswesen war die Staatsanwaltschaft nicht mehr in der Lage, dieser Entwicklung adäquat zu begegnen. Seit der Schaffung dieser spezialisierten Abteilung verfügt die Staatsanwaltschaft über die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen und verfolgt Wirtschaftsdelikte effizient und wirksam.

Mitte 2016 nahm die Abteilung Wirtschaftsdelikte ihren Betrieb mit insgesamt 14 Mitarbeitenden in Büroräumlichkeiten im Schappe-Center in Kriens auf. Mit ihrer Gründung wurden fünf zusätzliche spezialisierte Staatsanwaltschaftsstellen sowie eine weitere Administrationsstelle geschaffen. Der überwiegende Teil der Stellen entstand jedoch nicht neu, sondern wurde aus der bestehenden Organisation der Abteilung 4 Spezialdelikte herausgelöst und in die neue Abteilung für Wirtschaftskriminalität überführt.



2011

2012
.....

2013
.....

2014
.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026
.....

2027

2028

2020: Kompetenzzentrum Cyberkriminalität

Die Cyberkriminalität – früher Computerkriminalität genannt – betrifft alle Straftaten, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden oder sich gegen diese richten. Eine Spezialisierung in diesem Bereich wurde notwendig, da diese Deliktsform mit der fortschreitenden Digitalisierung stark zugenommen hat und zudem eine zunehmend professionell agierende Täterschaft weltweit von jedem Ort aus operieren und ihre Spuren verschleiern kann. Der Tatort stimmt daher nur selten mit dem Erfolgsort überein, was die Strafverfolgung für die Untersuchungsbehörden erheblich erschwert.

Die Strafuntersuchung ist nur möglich, wenn eine Strafverfolgerin oder ein Strafverfolger über ein vertieftes Verständnis im Bereich der Cyberkriminalität verfügt. Im Kompetenzzentrum Cybercrime, das organisatorisch und örtlich bei der Abteilung 4 Spezialdelikte angesiedelt ist, wurde das notwendige Know-how durch speziell geschulte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aufgebaut. Diese Spezialistinnen und Spezialisten können die für die Untersuchung notwendigen Abklärungen treffen und pflegen Kontakte im Inland und Ausland, um der Cyberkriminalität wirksamer entgegenzutreten.



2011

2012

.....

2013

.....

2014

.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

.....

2027

2028

2024: Personalausbau bis 2030

Der stetige Fallanstieg mit immer neuen Rekordwerten und die Zunahme nicht nur kleinerer Fälle, sondern auch grosser und komplexer Strafverfahren, führte dazu, dass mehr Fälle bei der Staatsanwaltschaft eingingen als erledigt werden konnten. Dies hatte zeitverzögert zwangsläufig Konsequenzen: Einerseits verlängerte sich die Verfahrensdauer mit entsprechenden Kostenfolgen und andererseits fehlten Ressourcen für die Bewältigung schwerer und komplexer Fälle.

Einen zusätzlichen Mehraufwand in der Verfahrensführung brachten die per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Änderungen der Strafprozessordnung mit sich. Die neuen Vorgaben erhöhten die Komplexität in der Verfahrensführung nochmals deutlich.

Darüber hinaus wird sich der Arbeitsdruck durch die Aufstockung der Ressourcen der Luzerner Polizei, insbesondere bei der Kriminalpolizei um 43 Stellen und der Sicherheitspolizei um 73 Stellen, weiter erhöhen.

Für den Zeitraum zwischen 2024 und 2029 wurden daher gestaffelt 21 neue Stellen bewilligt, davon drei vorläufig befristet bis zum Abschluss des Digitalisierungsprojekts Justitia 4.0.

Ziel ist es, dass der Strafverfolgungsdruck im Kanton Luzern trotz stetig steigender Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft aufrechterhalten werden kann. Dies auch mit dem Ziel, fokussiert gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen sowie Gewaltverbrechen und Menschenhandel mit Nachdruck zu verfolgen und den digitalen Wandel erfolgreich umzusetzen.



2011

2012

.....

2013

.....

2014

.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

.....

2027

2028

2027: Umsetzung Effizienzvorlage

Im Rahmen der Aufstockung des Personals konnten vorerst keine Staatsanwaltschaftsstellen, sondern Assistentenstellen geschaffen werden, da zur Erhöhung der Zahl der Staatsanwältinnen und -anwälte eine Anpassung des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses erforderlich ist.

Um die neuen personellen Ressourcen sachgerecht und wirksam einsetzen zu können, ist die Umwandlung eines Teils dieser Stellen in Staatsanwaltschaftsstellen jedoch von zentraler Bedeutung. Die Kompetenzen von Staatsanwaltschafts-Assistentinnen und -Assistenten in der Untersuchungsführung sind von Gesetzes wegen beschränkt. Die eigentliche Führung von Strafverfahren und die entsprechende Verantwortung obliegen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Für einen effizienten Einsatz der zusätzlich bewilligten Personalressourcen ist es daher erforderlich, dass ein Teil dieser Pensen durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Anpassung des Kantonsratsbeschlusses mit insgesamt acht zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstellen angestrebt - drei vollamtliche Stellen und fünf hauptamtliche Stellen. Der Kantonsrat hat diesem Vorhaben zugestimmt. Damit werden von den bewilligten Personalressourcen 580 zusätzliche Stellenprozente für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen, um die Effizienz zu erhöhen und die Justiz zu stärken. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2027.



2011

2012

.....

2013

.....

2014

.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

.....

2027

2028

2028: Einführung digitale Justiz

DJ28 (Digitale Justiz 2028) ist das Digitalisierungsprogramm des Kantons Luzern, um die Justiz bis 2028 vollständig zu digitalisieren. Es stellt die kantonale Umsetzung und Weiterführung des nationalen Projekts Justitia 4.0 dar. Ziel ist es, die Digitalisierung der Justiz im Kanton Luzern bis 2028 voranzutreiben, um in der Staatsanwaltschaft mit digitalen Akten papierlos und effizient zu arbeiten. Es betrifft die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und den Justizvollzug und soll die papierbasierte Arbeitsweise vollständig ablösen. Im Zentrum stehen elektronische Akten, der elektronische Rechtsverkehr sowie einheitliche digitale Prozesse über alle Verfahrensstufen hinweg. Dazu sind entsprechende technische, organisatorische und rechtliche Anpassungen erforderlich.



Weitere Spezialisierungen

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

2027

2028

2012: Hooliganismus / GiUS

Unter Hooliganismus und Gewalt bei Sportveranstaltungen (GiUS) wird das widerspenstige und destruktive Verhalten von Personengruppen verstanden, kurz zusammengefasst „Rowdytum“. Das Phänomen hat sich in der Schweiz seit vielen Jahren als Begleiterscheinung bei Sportveranstaltungen, vor allem bei Fussball- und Eishockeyspielen, etabliert. In seiner exzessiven Form kommt es – i.d.R. unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen – vielfach zu gewalttätigen Ausschreitungen und gefährlichem Umgang mit Pyros.

Für die Bekämpfung dieser Erscheinung besteht bei der regionalen Abteilung 1 in Luzern eine bzw. ein Hooliganismus-Experte/in, die bzw. der für den ganzen Kanton zuständig ist. Dank dieser Spezialisierung im Rahmen der operativen Tätigkeit steht der Polizei sowie kantonalen und kommunalen Fachgremien seitens der Staatsanwaltschaft eine direkte Ansprechstelle gegenüber.



2011

2012

.....

2013

.....

2014

.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

.....

2027

2028

2013: Lebensmittelgesetzgebung

Die Spezialisierung im Bereich der Lebensmittelgesetzgebung bezieht sich primär auf Anzeigen der kantonalen Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz gegen Betriebe aus dem Gastgewerbe (z.B. Restaurants, Bistros, Bars usw.). Es handelt sich grundsätzlich um Fälle, in welchen die Hygiene in den betroffenen Betrieben Anlass zu Beanstandungen gibt. Ziel der zentralisierten Bearbeitung dieser Fälle durch einen Experten bzw. eine Expertin bei der regionalen Abteilung 1 in Luzern ist es, eine möglichst einheitliche kantonale Sanktionspraxis sicherzustellen.

2014: Tierschutzgesetzgebung

Die Spezialisierung im Bereich der Tierschutzgesetzgebung umfasst sämtliche Strafverfahren im Kanton Luzern, die Verstösse gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen zum Gegenstand haben und ist bei der regionalen Abteilung 3 in Sursee angesiedelt. Ziel ist die Gewährleistung einer einheitlichen und sachgerechten Erledigung aller Tierschutzfälle sowie die Bereitstellung einer direkten und fachlich kompetenten Ansprechstelle für die Veterinärpolizei und den Kantonstierarzt.



2011

2012

.....

2013

.....

2014

.....

2015

2016

2017

2018

2019

2020

2021

2022

2023

2024

2025

2026

.....

2027

2028

2026: Häusliche Gewalt

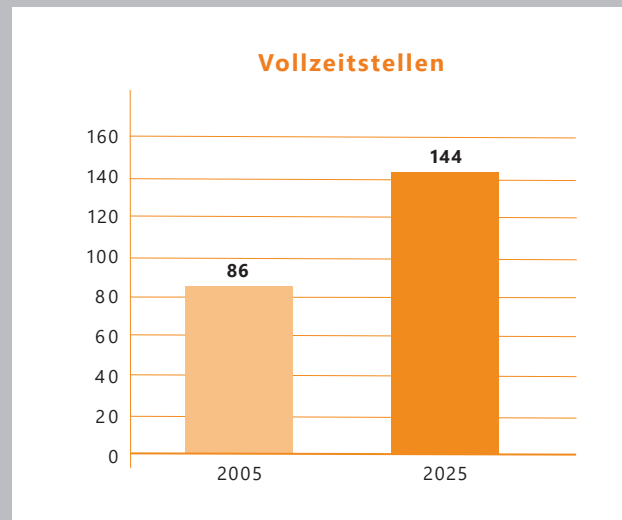
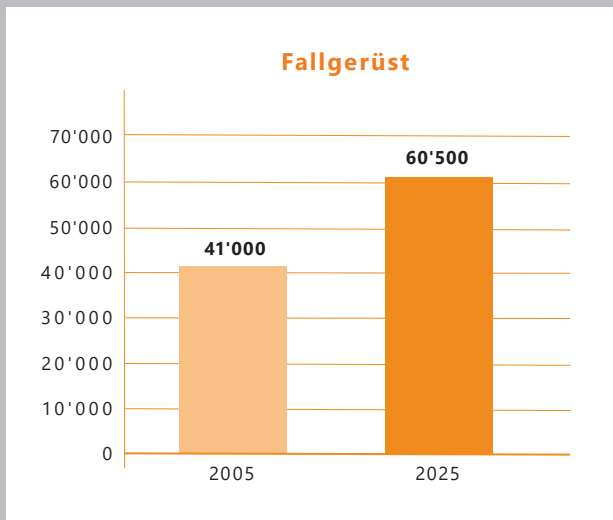
Der Bedarf an Spezialisierung bei der Staatsanwaltschaft hat sich auch für die Bekämpfung der Häuslichen Gewalt ergeben, um das Fachwissen zu bündeln und gezielt weiterzuentwickeln.

Geplant ist, in den regionalen Abteilungen 1-3 (SA1, SA2 und SA3) sowie bei der Abteilung Spezialdelikte (SA4) je eine spezialisierte Staatsanwältin bzw. einen spezialisierten Staatsanwalt für den Bereich Häusliche Gewalt einzusetzen. Diese spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben die Funktion von zentralen Ansprechpersonen in ihrer jeweiligen Abteilung für Fragen, Einschätzungen und Beratungen – insbesondere in komplexen Fällen von Häuslicher Gewalt oder in Fällen mit einem erheblichen Risikopotential für die Opferperson. Qualifizierte Fälle von Häuslicher Gewalt (z.B. mit besonders schwerer physischer oder psychischer Verletzung des Opfers, gewaltbetroffenen Kindern oder Wiederholungstätern) werden zentral durch die Spezialistin bzw. den Spezialisten in der Abteilung Spezialdelikte (SA4) bearbeitet.

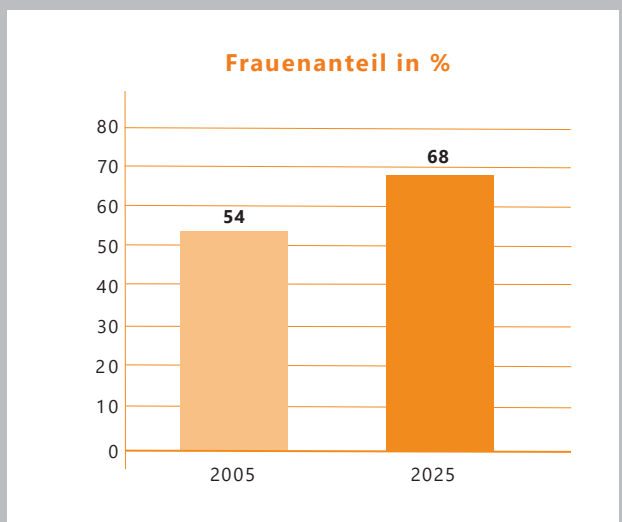
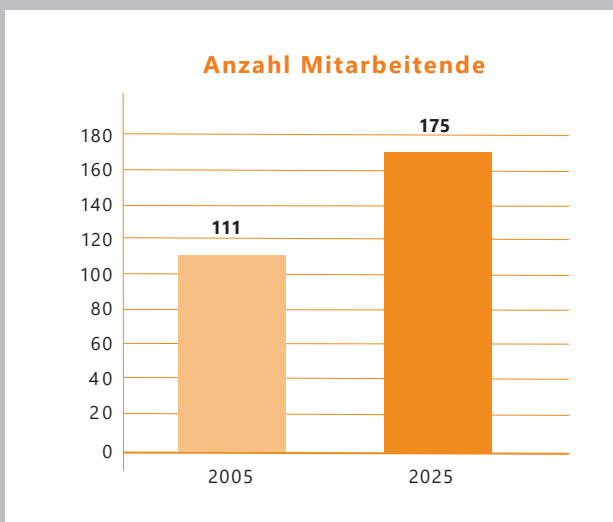
Die spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte pflegen auch den Austausch mit der neu geschaffenen Fachstelle Gewaltschutz der Luzerner Polizei und nehmen aktiv in Fachgremien (z.B. Runder Tisch Häusliche Gewalt, Arbeitsgruppe Qualitätssicherung etc.) teil.

Konkrete Zahlen

Der direkte Vergleich der Fallzahlen und des Personalbestandes zeigt eindrucksvoll auf, dass in den letzten 20 Jahren eine markante Entwicklung stattgefunden hat.



Im Jahr 2025 gingen bei der Staatsanwaltschaft Luzern rund 60'500 Fälle ein – das sind beinahe 50% mehr Fälle als im Jahr 2005, als 41'000 Falleingänge verzeichnet wurden.



Gleichzeitig erhöhte sich der Personalbestand um 58%, von 111 auf 175 Mitarbeitende. Die Personalressourcen stiegen im selben Zeitraum von 86 auf 144 Vollzeitstellen.

Ebenfalls signifikant erhöht hat sich der Frauenanteil innerhalb der Staatsanwaltschaft von 54% auf 68%.



Impressum

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Staatsanwaltschaft

Oberstaatsanwaltschaft

Zentralstrasse 28

6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42

www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Daniel Burri – Simon Kopp – Guido Emmenegger – Christoph Fuchs

Quellen: Staatsanwaltschaft Luzern, Luzerner Polizei, Symbolbilder von istockphoto